

Schlichtungsstelle der Freien Hansestadt Bremen

+49 421 361 18182

Am Markt 20, 28195 Bremen

[Website](#)

schlichtungsstelle@lbb.bremen.de

Besuchsadresse: Marktstraße 3 / Börsenhof C, 28195 Bremen

Die Schlichtungsstelle ist beim Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen (Link <https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/>) angesiedelt und hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen außergerichtlich beizulegen. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen sowie den verbandsklageberechtigten Verbänden der Freien Hansestadt Bremen offen. Anders als viele Gerichtsverfahren benötigt man hierfür keinen Rechtsbeistand.

Die Freie Hansestadt Bremen schafft damit eine Anlaufstelle, um Diskriminierungen und Verstöße gegen die Grundsätze der Barrierefreiheit zu beseitigen. Ziel eines Schlichtungsverfahrens ist eine gütliche Einigung zwischen zivilen Person und der jeweiligen öffentlichen Stelle. Scheitert eine Schlichtung, ist in der Regel ein nachgelagertes Gerichtsverfahren möglich.

- [Der Landesbehindertenbeauftragte Arne Frankenstein](#)

Unsere Dienstleistungen

[Schlichtungsverfahren zur Behindertengleichstellung beantragen](#)

Haben Sie den Eindruck, dass eine öffentliche Stelle der Freien Hansestadt Bremen oder Bremerhaven gegen das Benachteiligungsverbot oder Gewährleistungen der Barrierefreiheit verstößt?

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 19.12.2025